



PATENTSCHRIFT 1 031 182

DBP 1 031 182

KL. 71 a 5/06

INTERNAT. KL. A 43b

ANMELDETAG: 11. JUNI 1955

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER
AUSLEGESCHRIFT: 29. MAI 1958AUSGABE DER
PATENTSCHRIFT: 13. NOVEMBER 1958STIMMT ÜBEREIN MIT AUSLEGESCHRIFT
1 031 182 (D 20640 VII/71 a)

1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Sportschuh, insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel, in dessen Sohle mit einer Befestigungsplatte und einem Gewindeteil versehene Gewindebuchsen aus Kunststoff, insbesondere auf Polyamidbasis, zur Aufnahme von Stollen, Dornen od. dgl. eingesetzt sind. Gewindebuchsen aus Kunststoff bringen den Vorteil einer größeren Elastizität mit sich.

Derartige Gewindebuchsen weisen allerdings den Mangel auf, daß sie im Hinblick auf die starken Beanspruchungen, denen die in die Buchsen eingeschraubten Gewindeeinsätze, wie Stollen, Dornen od. dgl., ausgesetzt sind, eine zu geringe Festigkeit aufweisen.

Die Erfindung sieht deshalb vor, daß mindestens der Gewindeteil der aus Kunststoff bestehenden Gewindebuchsen Metalleinlagen aufweist. Hierdurch wird eine wesentlich größere Festigkeit der Kunststoffbuchse gewährleistet.

In Ausbildung der Erfindung kann fernerhin vorgesehen sein, daß sich die Metalleinlagen in die Befestigungsplatte der Buchse fortsetzen und dort zu Befestigungszacken umgebogen sind. Vermittels dieser Befestigungszacken wird die Buchse in der Sohle des Sportschuhes gehalten, so daß sich ein Vernieten der Buchse bzw. deren Befestigungsplatte in dem Sohlenmaterial erübrigt.

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Sportschuh von der Seite teilweise im Schnitt,

Fig. 2 eine vergrößerte Darstellung des in Fig. 1 geschnittenen Teiles der Sportschuhsohle,

Fig. 3 eine Draufsicht auf die erfindungsgemäße Gewindebuchse,

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie V-V der Fig. 3,

Fig. 5 eine Draufsicht auf eine andere Ausführungsform der Gewindebuchse und

Fig. 6 einen Schnitt nach der Linie VI-VI der Fig. 5.

In die Sohle des in Fig. 1 dargestellten Rennschuhes sind die aus Kunststoff, vorzugsweise aus Polyamid, bestehenden Gewindebuchsen 2 von oben her in die Sohle eingesetzt. Die Gewindebuchsen 2 durchdringen somit das gesamte Sohlenmaterial, also die Laufsohle 3, die Zwischensohle 4 und die Brandsohle 5. Oberhalb der Brandsohle 5 befindet sich die Einlage 6.

Die Gewindebuchsen 2 bestehen aus dem Gewindeteil 7 und der Befestigungsplatte 8. Wie aus den

Sportschuh, insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel

Patentiert für:

Adolf Dassler, Herzogenaurach

Adolf Dassler, Herzogenaurach,
ist als Erfinder genannt worden

2

Fig. 2, 4 und 6 ersichtlich, weisen die Gewindeteile 7 der Gewindebuchsen 2 Metalleinlagen 9 auf.

Die in Fig. 4 gezeigte Gewindebuchse wird durch Vernieten ihrer in Fig. 3 dargestellten Befestigungsplatte 8 mit der Sohle vernietet, wozu in der Befestigungsplatte die Löcher 10 vorgesehen sind.

Bei der in den Fig. 5 und 6 dargestellten Ausführungsform ist ein Vernieten nicht erforderlich, da sich die Metalleinlagen 9 in die Befestigungsplatte 8 fortsetzen und dort zu Befestigungszacken 11 umgebogen sind. Vermittels dieser Befestigungszacken, die in die Sohle eingetrieben werden, werden die Buchsen 2 in dem Sohlenmaterial gehalten. In die Buchsen 2 sind die Dornen 12 eingeschraubt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Sportschuh, insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel, in dessen Sohle mit einer Befestigungsplatte und einem Gewindeteil versehene Gewindebuchsen aus Kunststoff, insbesondere auf Polyamidbasis, zur Aufnahme von Stollen, Dornen od. dgl. eingesetzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens der Gewindeteil (7) der aus Kunststoff bestehenden Gewindebuchse Metalleinlagen (9) aufweist.

2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Metalleinlagen (9) sich in die Befestigungsplatte (8) fortsetzen und dort zu Befestigungszacken (11) umgebogen sind.

In Betracht gezogene Druckschriften:

Deutsche Patentschriften: Nr. 911 820, 830 912, 767 848;

britische Patentschriften Nr. 678 532, 424 303;

USA.-Patentschriften Nr. 2 697 288, 2 682 714;

belgische Patentschrift Nr. 502 145.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

